

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

GEHOPON-E45R-METALLGRUND  
ca. RAL 1002 (E45R-102)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 40N2-H0X6-G00P-JA80

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wierner.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299  
Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

## Signalwort

Achtung

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. > 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6  
EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6  
CASHEW, NUTSHELL LIQ. POLYMER WITH EPICHLORHYDRIN ; CAS-Nr. : 68413-24-1  
PHENOL, METHYLSTYROLISIERT ; CAS-Nr. : 68512-30-1

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

## Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische-/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066

XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335

ZINKOXID ; REACH-Nr. : 01-2119463881-32 ; EG-Nr. : 215-222-5 ; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; REACH-Nr. : 01-2119485044-40 ; EG-Nr. : 231-944-3 ; CAS-Nr. : 7779-90-0

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410  
EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. > 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6  
Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319  
1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1 ; CAS-Nr. : 107-98-2  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336  
EPOXIDHARZ-A MOL-GEW.  $\leq 700$  ; REACH-Nr. : 01-2119456619-26 ; EG-Nr. : 500-033-5 ; CAS-Nr. : 25068-38-6  
Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411  
  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319:  $C \geq 5 \%$  • Skin Irrit. 2 ; H315:  $C \geq 5 \%$   
2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0 ; CAS-Nr. : 78-83-1  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336  
  
CASHEW, NUTSHELL LIQ. POLYMER WITH EPICHLORHYDRIN ; REACH-Nr. : 01-2119982994-15 ; EG-Nr. : 500-210-7 ; CAS-Nr. : 68413-24-1  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317  
PHENOL, METHYLSTYROLISIERT ; EG-Nr. : 700-960-7 ; CAS-Nr. : 68512-30-1  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412  
ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 (Hörorgane) Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412  
BUTANON ; REACH-Nr. : 01-2119457290-43 ; EG-Nr. : 201-159-0 ; CAS-Nr. : 78-93-3  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336 EUH066

## Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

## Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

## Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

## Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen Asthmatische Beschwerden Atembeschwerden Schwindel Kopfschmerzen

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## Schutzmaßnahmen

### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind durchzuführen.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 mg/m<sup>3</sup> / 50 ml/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 3  
Version :

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 220 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2000 mg/l  
Version : 25.02.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 23.06.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1-Methoxypropan-2-ol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 15 mg/l  
Version : 25.02.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 23.06.2022  
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 23.06.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 250 mg/g Kreatinin  
Version : 25.02.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 23.06.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2 mg/l  
Version : 25.02.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 300 ppm / 900 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## DNEL-/PNEC-Werte

### DNEL/DMEL

ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 83 mg/m<sup>3</sup>  
Extrapolationsfaktor : 1 D

TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 83 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D

EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : = 8,33 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : = 12,25 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 8,33 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 12,25 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 20 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 6,1 µg/l

TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

|                                                     |                                        |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Grenzwert :                                         | 20,6 µg/l                              |
| Grenzwerttyp :                                      | PNEC (Gewässer, Meerwasser)            |
| Expositionsweg :                                    | Wasser (Inklusive Kläranlage)          |
| Grenzwert :                                         | 6,1 µg/l                               |
| EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 |                                        |
| Grenzwerttyp :                                      | PNEC (Gewässer, Süßwasser)             |
| Expositionsweg :                                    | Wasser (Inklusive Kläranlage)          |
| Grenzwert :                                         | = 0,006 mg/l                           |
| Grenzwerttyp :                                      | PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) |
| Expositionsweg :                                    | Wasser (Inklusive Kläranlage)          |
| Grenzwert :                                         | = 0,018 mg/l                           |
| Grenzwerttyp :                                      | PNEC (Gewässer, Meerwasser)            |
| Expositionsweg :                                    | Wasser (Inklusive Kläranlage)          |
| Grenzwert :                                         | = 0,0006 mg/l                          |
| Grenzwerttyp :                                      | PNEC (Sediment, Süßwasser)             |
| Expositionsweg :                                    | Boden                                  |
| Grenzwert :                                         | = 0,996 mg/kg                          |
| Grenzwerttyp :                                      | PNEC (Sediment, Meerwasser)            |
| Expositionsweg :                                    | Boden                                  |
| Grenzwert :                                         | = 0,0996 mg/kg                         |
| Grenzwerttyp :                                      | PNEC Boden, Süßwasser                  |
| Expositionsweg :                                    | Boden                                  |
| Grenzwert :                                         | = 0,196 mg/kg                          |
| Grenzwerttyp :                                      | PNEC (Sekundärvergiftung)              |
| Expositionsweg :                                    | Boden                                  |
| Grenzwert :                                         | = 11 mg/kg                             |
| Grenzwerttyp :                                      | PNEC (Kläranlage)                      |
| Expositionsweg :                                    | Wasser (Inklusive Kläranlage)          |
| Grenzwert :                                         | = 10 mg/l                              |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung



### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Hautschutz

#### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!  
Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.  
Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

#### Handschuhvorschläge:

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL  
Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 60 Minuten

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Fluorkautschuk, z.B. Viton der Firma KCL  
Materialstärke > 0,7mm

Durchbruchzeit > 240 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

## Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

## Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

## Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

## Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Siehe Kapitel 1.

#### Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                |              |     |                             |                 |
|--------------------------------|--------------|-----|-----------------------------|-----------------|
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa ) | >   | 117 °C                      |                 |
| Flammpunkt :                   |              | ca. | 24 °C                       | ISO 3679:2015   |
| Zündtemperatur :               |              | >   | 290 °C                      |                 |
| Untere Explosionsgrenze :      |              |     | 0,8 Vol. %                  |                 |
| Obere Explosionsgrenze :       |              |     | 17,2 Vol. %                 |                 |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )    | ca. | 64 hPa                      |                 |
| Dichte :                       | ( 20 °C )    |     | 1,4 - 1,5 g/cm <sup>3</sup> |                 |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )    | <   | 3 %                         |                 |
| pH-Wert :                      |              |     | nicht anwendbar             |                 |
| Auslaufzeit :                  | ( 23 °C )    | ca. | 60 s                        | ISO-Becher 6 mm |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) :    |              |     | 27 - 29 Gew.-%              |                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Akute Toxizität

#### Akute orale Toxizität

|                  |                                                              |
|------------------|--------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                         |
| Expositionsweg : | Oral                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                        |
| Wirkdosis :      | 8700 mg/kg                                                   |
| Parameter :      | LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                      |
| Expositionsweg : | Oral                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                        |
| Wirkdosis :      | 7950 mg/kg                                                   |
| Parameter :      | LD50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. > 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  |
| Expositionsweg : | Oral                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                        |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                 |
| Parameter :      | LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )           |
| Expositionsweg : | Oral                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                        |
| Wirkdosis :      | 5660 mg/kg                                                   |
| Parameter :      | LC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                        |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                 |
| Parameter :      | LD50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )             |
| Expositionsweg : | Oral                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                        |
| Wirkdosis :      | 2460 mg/kg                                                   |
| Parameter :      | LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )                    |
| Expositionsweg : | Oral                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                        |
| Wirkdosis :      | 3500 mg/kg                                                   |
| Parameter :      | LD50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )                         |
| Expositionsweg : | Oral                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                        |
| Wirkdosis :      | 2737 mg/kg                                                   |

#### Akute dermale Toxizität

|                  |                                                              |
|------------------|--------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                         |
| Expositionsweg : | Dermal                                                       |
| Spezies :        | Kaninchen                                                    |
| Wirkdosis :      | 2000 mg/kg                                                   |
| Parameter :      | LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )           |
| Expositionsweg : | Dermal                                                       |
| Spezies :        | Kaninchen                                                    |
| Wirkdosis :      | 9999,99 mg/kg                                                |
| Parameter :      | LC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 ) |
| Expositionsweg : | Dermal                                                       |
| Spezies :        | Ratte                                                        |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                 |
| Parameter :      | LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )                    |
| Expositionsweg : | Dermal                                                       |
| Spezies :        | Kaninchen                                                    |
| Wirkdosis :      | 5000 mg/kg                                                   |
| Parameter :      | LD50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )                         |
| Expositionsweg : | Dermal                                                       |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 13 g/kg

## Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 6350 mg/l  
Parameter : LC50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 2500 mg/m<sup>3</sup>  
Parameter : LC0 (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : = 0,00001 ppm  
Expositionsdauer : 5 h  
Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 8000 ppm  
Parameter : LC50 (BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 40 mg/l

## Ätzwirkung

fehlende Daten

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Erythem (Rötung).  
Methode : OECD 404

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Rötung der Bindehaut.  
Methode : OECD 405  
fehlende Daten

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

fehlende Daten

## Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Sensibilisierend.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Karzinogenität

fehlende Daten

### Keimzellmutagenität

fehlende Daten

### Reproduktionstoxizität

fehlende Daten

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

fehlende Daten

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

fehlende Daten

## Aspirationsgefahr

fehlende Daten

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : = 1,5 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Daphnien  
Wirkdosis : = 1,7 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

##### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : = 0,3 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h  
Methode : OECD 211

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Algen  
Wirkdosis : = 9,4 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

##### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen  
Wirkdosis : > 100 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

##### Abfallbehandlungslösungen

###### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

###### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

FARBE

#### Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT ( SOLVENTNAPHTHA (Benzene content < 0,1 %) · ZINC OXIDE · TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE) · EPOXY RESIN-A )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (<= 5 I ; 2.2.3.1.5 + N)  
Gefahrzettel : 3 / N

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 + P (<= 5 I)  
Gefahrzettel : 3 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40, 75

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                            |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: E45R-102  
Bearbeitungsdatum : 20.10.2023

Druckdatum : 20.10.2023  
Version (Überarbeitung) : 7.3.0 (7.2.0)

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungsmaterialien beachten. Die Vorschriften der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission über die Handhabung von Polyurethan/Epoxy-Produkten müssen eingehalten werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.